

Inklusion: Informationsblatt für Berufungskommissionen

Die Fachpersönlichkeit im Zentrum – Hinweise für den Berufungsprozess

Auf dem Weg zur Inklusiven Hochschule (Aktionsplan Inklusion 2020) hat sich die Goethe-Universität zum Ziel gesetzt, wissenschaftlichen Talenten mit und ohne gesundheitliche Beeinträchtigung gleiche Entfaltungschancen zu bieten und Barrieren abzubauen, um die berufliche Partizipation behinderter Persönlichkeiten zu verbessern.

In den Bewerbungen hochqualifizierter, engagierte Bewerber*innen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung oder Behinderung liegt die Chance eines großen Fachkräftepools für frische Ideen und mehr Diversität. Helfen Sie durch ein faires, barrierefreies Verfahren, diesen Erfahrungsschatz zu heben.

Universitätsinterne Beratung zum Thema Behinderung im beruflichen Umfeld und möglichen Hilfen bietet die Inklusionsbeauftragte Petra Buchberger (buchberger@rz.uni-frankfurt.de).

Ein zweiter Blick lohnt sich

Personen sehen & suchen: Im Berufsverfahren bewerben sich wissenschaftliche Persönlichkeiten mit einer interessanten Vita – ob nun eine gesundheitliche Beeinträchtigung darin vorkommt, oder nicht. Betrachten Sie das Gesamtbild der Person und der Stationen, die sie erfolgreich durchlaufen hat. Auffälligkeiten im Lebenslauf können sich evtl. aus besonderen Umständen erklären, die mit der gesundheitlichen Beeinträchtigung zusammenhängen. Im Fokus sollte die Fachpersönlichkeit stehen, nicht ihre (vermutliche) Gesundheits- oder Lebenssituation.

Bitte einladen! Als öffentliche Arbeitgeberin ist die Universität verpflichtet, schwerbehinderte Bewerber*innen zu Vorstellungsgesprächen einzuladen sofern keine „offensichtliche Nicht-Eignung“ vorliegt. Als inklusive Universität folgt die Goethe-Universität dem Ansatz, behinderten Bewerber*innen grundsätzlich die Möglichkeit zu geben, sich – wie nicht-behinderte Bewerber*innen – mit ihrem fachlichen Profil adäquat zu präsentieren. Bitte beachten Sie: bei Verfahren, in denen Bewerbungen von Personen mit einer Schwerbehinderung vorliegen, ist grundsätzlich die Schwerbehindertenvertretung (SBV) zu informieren und ggf. einzubeziehen.

Bitte zuhören! Viele behinderte Akademiker*innen sind Expert*innen in eigener Sache, was die Vereinbarkeit ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung mit ihrem Beruf betrifft. Oft haben sie in derselben Lebenssituation schon weite Teile ihrer akademischen Karriere zurückgelegt.

Nutzen Sie dieses Wissen und achten Sie auf Respekt im Gespräch; manche gesundheitsbezogenen Informationen wollen/ dürfen Bewerber*innen auch für sich behalten. Bitte lassen Sie sich im Zweifel vorab dazu beraten.

Besonderen Anforderungen nachkommen: Viele behinderungsbedingte Anforderungen an einen Arbeitsplatz lassen sich beispielsweise durch technische Hilfsmittel oder persönliche Arbeitsassistenz beheben. Die Kosten werden häufig zu einem großen Teil extern (z.B. Arbeitsagentur, Rentenversicherung) getragen. Beratung zu konkreten Optionen und Antragsmöglichkeiten bietet die Inklusionsbeauftragte.

Stand: 1.11.2021; Aktualisierungen finden Sie auf inklusion.uni-frankfurt.de.
(buchberger@rz.uni-frankfurt.de)